

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-058

Status: öffentlich

Bereich Hauptamt
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 20.02.2025
Aktenzeichen 37.12.00 G-01

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.03.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen** durch

Herrn Fabian Karbe

zu besetzen.

Herr Fabian Karbe wird mit Wirkung vom 27.03.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(René Peters)
Fachbereichsleiter

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Fabian Karbe wurde am 20.10.2023 im Ergebnis eines Vorschlagsverfahrens von den aktiven Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Parchen für die genannte Funktion einstimmig vorgeschlagen.

Herr Karbe verfügte zu diesem Zeitpunkt über die Qualifikationen als „Gruppenführer“ und als „Leiter einer Feuerwehr“, jedoch nicht über die nach Maßgabe der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschriebene Führungsausbildung als „Zugführer“.

Folglich konnte Herr Karbe zunächst nicht in die Funktion berufen werden. Es erfolgte daher am 01.11.2023 die laufbahnrechtlich vorgesehene befristete Übertragung der Funktion für die Dauer von zwei Jahren. In diesem Zeitraum musste die Führungsausbildung als „Zugführer“ nachgewiesen werden.

Diesen Lehrgang absolvierte Herr Karbe im Februar 2025 erfolgreich.

Somit werden nunmehr von Herrn Karbe alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Berufung in die Funktion „stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr Parchen zuzustimmen und Herrn Fabian Karbe zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF erfolgte. Der Funktionsübertragung wird zugestimmt.

Rechtsgrundlagen: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: